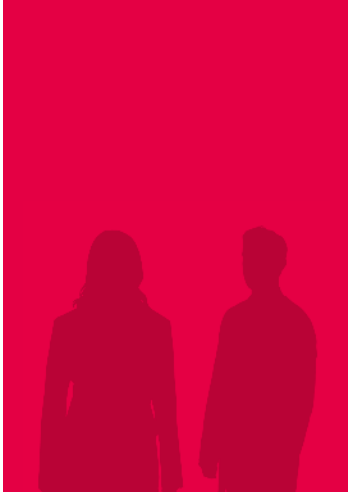




Akademie



www.tuev-sued.de/akademie

- Management
- Anlagen- und Produktionstechnik
- Umwelttechnik
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Gesundheitswesen und Medizintechnik
- Verkehr und Logistik
- **Elektro- und Gebäudetechnik**
- Informationstechnologie

TÜV SÜD Akademie GmbH
Torsten Merk
Wiesenring 2
04159 Leipzig
Telefon +49 (0) 341 4653-388
Telefax +49 (0) 341 4653-382
torsten.merk@tuev-sued.de

AC27-EFK/ft-fly-105x210-w-11-10-13



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**



Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Elektrotechnische Arbeiten selbst ausführen,
Leistungsspektrum erweitern

Termine 2012

TÜV SÜD Akademie GmbH

TÜV®

Alles aus einer Hand

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vielen Handwerksbetrieben fallen ständig Arbeiten an, die nach der Unfallverhütungsvorschrift BGV A3 nur von einer Elektrofachkraft ausgeführt werden dürfen. Heizungs- und Lüftungsmonteur, Möbel- und Küchenmonteur, aber auch Monteur von Tür- und Toranlagen oder Wasserversorgungstechniker würden deutlich davon profitieren, wenn sie die speziellen, für ihr Arbeitsgebiet einschlägigen elektrischen Installationen selbst durchführen dürften. Genau das macht die geänderte Handwerksordnung möglich.

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten erwerben eine Zusatzqualifikation, durch die sie auch Arbeiten elektrotechnischer Art ausführen dürfen, welche mit ihrem Handwerk typischerweise einhergehen. Das ist ein großer Vorteil für die Unternehmen, die nun nicht mehr auf elektrotechnische Fremdleistungen angewiesen sind und ihren Kunden die kompletten Installationen aus einer Hand anbieten können.

Die TÜV SÜD Akademie hat ein modulares Lehrgangskonzept entwickelt, das Ihre Mitarbeiter in einem jeweils vierzigstündigen Grund- und Fachmodul zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ausbildet. Vertrauen Sie unserer Erfahrung in der Qualifikation von Elektrofachkräften. Mit mehr als 40 bewährten Schulungsangeboten im Bereich der Elektrotechnik beweisen unsere Fachreferenten immer wieder, dass sie die hohen Qualitätsansprüche von TÜV SÜD sicher erfüllen.



Beste Grüße

Torsten Merk
Produktmanager Elektrotechnik

Inhalt

Modulares Lehrgangskonzept – Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	5
■ Grundmodul zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	6
■ Fachmodul für Möbel- und Küchenmonteur zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	8
■ Fachmodul für Rollladen-, Fenster-, Tür- und Toranlagenmonteur zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	10
■ Fachmodul für Heizungs- und Lüftungsbaumonteur zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	12
■ Fachmodul für Wasserversorgungstechniker zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten	14
■ Festgelegte Sanitätätigkeiten bei der Küchen- und Möbelmontage	16
■ Fortbildung für Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten	17
Inhouse-Seminare	18
Geförderte Weiterbildung	19
■ Qualifizierung zum Küchen- und Möbelschreiner mit Fahrerlaubnis Klasse C/CE und beschleunigter Grundqualifikation Güterverkehr	20
Was ist eigentlich ...?	23
Ihre regionalen Ansprechpartner	26
Termine 2012	28



Modulares Lehrgangskonzept – Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Mit der Änderung der Handwerksordnung dürfen seit einiger Zeit artfremde Tätigkeiten ausgeführt werden, sofern sie mit der ursprünglichen Tätigkeit in technischem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. Nach der UVV BGV A3 dürfen derartige Arbeiten allerdings nur Elektrofachkräfte ausüben.

Mit der Qualifizierung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten dürfen diese Tätigkeiten durch entsprechend geschultes Personal realisiert werden. Sie haben damit konkrete Wettbewerbsvorteile:

- Kostenreduzierung durch geringere Fremdleistungen
- Erhöhte Zufriedenheit Ihrer Kunden
- Kompakte Lösungen aus einer Hand



Das Grundmodul (40 Stunden) beinhaltet allgemeine Grundlagen. Daran schließt sich ein fachspezifisches Aufbaumodul (40 Stunden) an, in dem Sie die notwendige fachspezifische Theorie und Praxis für Ihre tägliche Arbeit erhalten. Zur Zeit werden von uns vier unterschiedliche Fachrichtungen angeboten.

Neue Chancen durch neue Fähigkeiten

Grundmodul zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Die geänderte Handwerksordnung stellt Ihnen frei, sich neben Ihrer Berufsausbildung noch zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten weiterzubilden. Dazu besuchen Sie zunächst unser Grundmodul und im Anschluss das Aufbaumodul, das zu Ihrer abgeschlossenen Berufsausbildung passt. Im Grundmodul werden notwendige Vorkenntnisse praxisnah vermittelt, z. B. die elektrotechnischen Zusammenhänge, wichtige Schutzvorkehrungen und das korrekte Verhalten bei einem Unfall. Wurde das Grundmodul erfolgreich abgeschlossen, lernen Sie im Aufbaumodul Ihre fachspezifische Theorie und Praxis kennen.

Inhalte

Das Grundmodul ist die Voraussetzung für die fachspezifischen Aufbaumodule.

- Grundlagen Elektrotechnik
- Gefahren und Wirkungen des elektrischen Stroms
- Schutzmaßnahmen gegen direktes und bei indirektem Berühren
- Prüfung der Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Unfallverhütung
- Grundlagen Erste Hilfe
- Fach- und Führungsverantwortung
- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter, die als Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden sollen

Voraussetzung

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung und erfüllen die Voraussetzungen gemäß BGV A3/TRBS 1203.

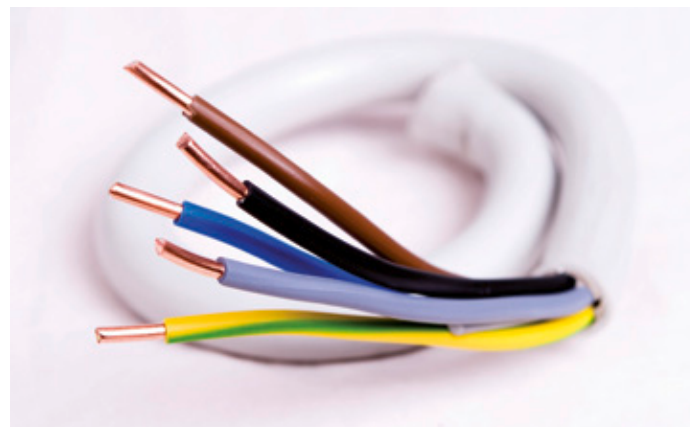
Hinweis

Fachspezifische Aufbaumodule bieten wir zur Zeit für folgende Fachrichtungen an:

- Möbel, Küche
- Heizung, Klima
- Rollläden, Markisen, Fenster, Türen, Tore
- Wasserversorgungstechnik

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 19.

Zugelassener Träger
QC-AZWV-Z-08/059-001
AZWV
Zugelassene Weiterbildung
QC-AZWV-Z-08/059/132



Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	40 Unterrichtseinheiten
Preis:	690,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 35,00 € Lernmittel (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 922,25 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613113
Termine:	Finden Sie auf Seite 28

Ihr Nutzen:

- Als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten erweitern Sie Ihre Kompetenzen.
- Sie können mehr Leistungen aus einer Hand anbieten.
- Sie erhalten Wettbewerbsvorteile durch zufriedeneren Kunden.



Erweitern Sie Ihr Einsatzspektrum

Fachmodul für Möbel- und Küchenmonteure zur Ausbildung Elektrofachkraft für fest- gelegte Tätigkeiten

Das Aufbaumodul vermittelt Ihnen die Kenntnisse, die Sie brauchen, um Elektroherde und elektrische Betriebsmittel fachgerecht und sicher in Möbeln anschließen zu können. Die festgelegten Tätigkeiten dabei werden vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Sie lernen die unterschiedlichen Gerätearten kennen und üben praktisch, wie Sie diese anschließen, Messungen durchführen und Ihre Arbeit am Ende fachgerecht dokumentieren. Vorausgesetzt wird der erfolgreiche Besuch des Grundmoduls. Die Zusatzkompetenz als Elektrofachkraft senkt Ihre Kosten aus Fremdleistungen und erhöht die Kundenzufriedenheit.

Inhalte

- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen
- Arten von Elektroherden und diverse Anschlüsse
- Arten von elektrischen Betriebsmitteln in Möbeln und deren Anschlussvarianten
- Anschließen von Herden
- Anschließen elektrischer Betriebsmittel in Möbeln
- Prüfen der durchgeführten Arbeiten
- Theoretische und praktische Prüfung

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter in Möbel- und Küchenbetrieben, die als Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten bestellt werden sollen, um Elektroherde sowie elektrische Betriebsmittel in Möbeln anzuschließen

Voraussetzung

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie sind volljährig.
- Das Grundmodul (s. Seiten 6/7) haben Sie erfolgreich absolviert.

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 19.

Zugelassener Träger
QC-AZVV-Z-08/059-001
AZVV
Zugelassene Weiterbildung
QC-AZVV-Z-08/059/133



Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	40 Unterrichtseinheiten
Preis:	730,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 928,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613114
Termine:	Finden Sie auf Seite 28

Ihr Nutzen:

- Sie können Elektroherde und elektrische Betriebsmittel in Möbeln fachmännisch anschließen.
- Sie sind mit den unterschiedlichen Gerätearten vertraut.
- Ihre Zusatzkompetenzen verschaffen Ihnen Wettbewerbsvorteile.



Lohnende Zusatzqualifikation: elektrische Betriebsmittel

Fachmodul für Rollladen-, Fenster-, Tür- und Toranlagenmonteure zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Auch ohne eine Ausbildung als Elektrofachkraft können Monteure von Rollladen-, Fenster-, Tür- und Toranlagen elektrische Betriebsmittel sicher installieren. Mit diesem Aufbaumodul werden Sie Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten und sind mit der Installation, Prüfung und Dokumentation vertraut. Sie beherrschen die festgelegten Tätigkeiten und können so Ihr Arbeitsspektrum erweitern.

Inhalte

- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen
- Arten von elektrischen Betriebsmitteln in Rollladen-, Markisen-, Fenster-, Tür- und Toranlagen sowie deren Besonderheiten und Anschlussvarianten
- Anschließen von elektrischen Betriebsmitteln in Rollladen-, Markisen-, Fenster-, Tür- und Toranlagen
- Prüfen der durchgeführten Arbeiten
- Theoretische und praktische Prüfung

Teilnehmerkreis

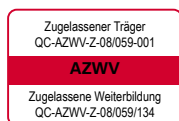
Mitarbeiter in Betrieben, die elektrische Rollladen-, Markisen-, Fenster-, Tür- und Toranlagen einbauen und als Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden sollen

Voraussetzung

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie sind volljährig.
- Das Grundmodul (s. Seiten 6/7) haben Sie erfolgreich absolviert.

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 19.



Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	40 Unterrichtseinheiten
Preis:	730,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 928,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613115
Termine:	Finden Sie auf Seite 29

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage, elektrische Rollladen-, Markisen-, Fenster-, Tür- und Toranlagen einzubauen.
- Die ausgeführten Tätigkeiten prüfen und dokumentieren Sie fachgerecht.
- Ihre Zusatzkompetenzen verschaffen Ihnen Wettbewerbsvorteile.



Elektroarbeiten – Ihr Wettbewerbsvorteil

Fachmodul für Heizungs- und Lüftungsbaumonteur zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Sie sind Heizungs- und Lüftungsbaumonteur und wollen bestimmte Elektroarbeiten gleich miterledigen können? Dieser Aufbaulehrgang qualifiziert Sie dafür, elektrische Betriebsmittel in Heizungs- und Lüftungsanlagen fachmännisch anzuschließen. Ihre festgelegten Tätigkeiten werden dabei vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung beschrieben. Sie lernen die elektrotechnischen Anforderungen kennen, und auch die unterschiedlichen Arten von elektrischen Betriebsmitteln in Heizungs- und Lüftungsanlagen mit ihren Anschlussvarianten sind Ihnen vertraut. Sie üben praktisch, wie Sie die Geräte anschließen, Messungen durchführen und am Ende alles fachgerecht dokumentieren.

Inhalte

- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen
- Arten von elektrischen Betriebsmitteln in Heizungen und Lüftungen sowie deren Anschlussvarianten
- Anschließen von elektrischen Betriebsmitteln in Heizungen und Lüftungen
- Prüfen der durchgeführten Arbeiten
- Theoretische und praktische Prüfung

Teilnehmerkreis

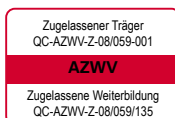
Mitarbeiter in Lüftungs-/Heizungsbaubetrieben, die als Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden sollen

Voraussetzung

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie sind volljährig.
- Das Grundmodul (s. Seiten 6/7) haben Sie erfolgreich absolviert.

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 19.



Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	40 Unterrichtseinheiten
Preis:	730,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 928,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613116
Termine:	Finden Sie auf Seite 29

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage, elektrische Betriebsmittel in Heizungs- und Lüftungsanlagen einzubauen.
- Sie prüfen und dokumentieren fachgerecht alle ausgeführten Tätigkeiten.
- Ihre Zusatzqualifikation verschafft Ihnen Wettbewerbsvorteile.



Neugierig auf neue Aufgaben?

Fachmodul für Wasserversorgungstechniker zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Als Wasserversorgungstechniker können Sie mit diesem Aufbaumodul Ihr Tätigkeitsfeld um festgelegte elektrotechnische Arbeiten erweitern. Der Lehrgang befähigt Sie, an elektrischen Betriebsmitteln selbstständig und fachgerecht zu arbeiten, Prüfungen durchzuführen und Ihre Arbeit schließlich korrekt zu dokumentieren. Welche Tätigkeiten dafür in Frage kommen, legt der Unternehmer fest.

Inhalte

- Betriebsspezifische elektrotechnische Anforderungen
- Elektrische Anlagen in der Wasserversorgungstechnik
- Messgeräte und Arbeitsmittel auswählen und handhaben
- Betriebsspezifische Schaltpläne lesen
- Sicherungen, Sensoren, Messeinrichtungen, Beleuchtungsmittel und Signallampen prüfen und austauschen
- Betriebsstörungen beurteilen
- Anlagenteile, insbesondere Pumpen und Motoren, austauschen und wieder in Betrieb nehmen
- Ersatzstromerzeuger einsetzen und bedienen
- Überblick über die Grundlagen des Explosionsschutzes
- Theoretische und praktische Prüfung

Teilnehmerkreis

Mitarbeiter aus Betrieben der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung, die als Elektrofachkraft für wiederkehrende, festgelegte Tätigkeiten eingesetzt werden sollen

Voraussetzung

- Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- Sie sind volljährig.
- Das Grundmodul (s. Seiten 6/7) haben Sie erfolgreich absolviert.

Hinweis

Förderung nach SGB III möglich –
Informationen dazu finden Sie auf Seite 19.



Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	40 Unterrichtseinheiten
Preis:	730,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 928,20 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613118
Termine:	Finden Sie auf Seite 29

Ihr Nutzen:

- Sie führen selbstständig festgelegte Tätigkeiten an elektrischen Betriebsmitteln durch.
- Sie prüfen und dokumentieren Ihre Arbeiten fachgerecht.
- Die Zusatzqualifikation verschafft Ihnen Wettbewerbsvorteile.



Fachmännisch installieren

Festgelegte Sanitär Tätigkeiten bei der Küchen- und Möbelmontage

Dieser Lehrgang bringt Ihnen in Theorie und Praxis bei, Spülen und Spülmaschinen sicher zu installieren. Sie erfahren alle rechtlichen und technischen Belange der Montage.

Inhalte

- Theoretische Ausbildung
 - Rechtsgrundlagen, Haftungsfragen
 - Werkzeugkunde, Bauelemente der Sanitärtechnik
 - Anschließen von Spülenarmaturen ab Eckventil
 - Anschließen von Spülenabflüssen mit und ohne Geräteanschluss
 - Auswahl und Dimensionierung
 - Gefahrenstellen und Schutzeinrichtungen
- Praktische Übungen

Teilnehmerkreis

Personen ohne Klempner- oder Sanitärinstallateurausbildung, die Spülen bzw. Spülmaschinen im Rahmen einer Küchenmontage zu installieren haben

Hinweis

Bei gleichzeitiger Buchung der Kurse 3613112 (Festgelegte Sanitär Tätigkeiten bei der Küchen- und Möbelmontage), 3613113 (Grundmodul Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten) und 3613114 (Fachmodul) gilt unser Komplettpreisangebot von 1.700,00 € (zzgl. MwSt.)

Abschluss:	Zertifikat der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 50,00 € Prüfungsgebühr (zzgl. MwSt.) 476,00 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613112
Termine:	Finden Sie auf Seite 30

Ihr Nutzen:

- Sie sind in der Lage, Spülen und Spülmaschinen fachmännisch korrekt anzuschließen.
- Alle rechtlichen und technischen Belange der Montage sind Ihnen vertraut.
- Sie erweitern Ihre Fähigkeiten bei der Küchenmontage.



Ein Tag für Ihre Sicherheit

Fortbildung für Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten

Sie haben mit der Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten besondere Verantwortung übernommen, sind dabei aber auch besonderen Gefahren ausgesetzt. Einmal jährlich müssen Sie deshalb in einer Sicherheitsunterweisung Ihre Kenntnisse auffrischen. Sie erfahren wichtige Änderungen in den einschlägigen technischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und können sich über Erfahrungen mit Ihrer elektrotechnischen Arbeit austauschen.

Inhalte

- Gesetzliche Neuerungen
- Regelungen und Anforderungen an Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten
- Auslegung und Kommentar der Regelungen
- Technische Neuerungen (DIN-Normen etc.)
- Sicherheitsbelehrung
- Diskussion praktischer Problemfälle, Erfahrungsaustausch

Teilnehmerkreis

Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten aller Branchen

Voraussetzung

Nachweis einer erfolgreichen Ausbildung zur Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Abschluss:	Teilnahmebescheinigung der TÜV SÜD Akademie
Dauer:	1 Tag
Preis:	350,00 € Teilnahmegebühr (zzgl. MwSt.) 416,50 € Endpreis inkl. 19 % MwSt.
Referent:	Fachdozenten aus Unternehmen und von der TÜV SÜD Akademie
Produkt-Link:	www.tuev-sued.de/akademie/fly/3613122
Termine:	Finden Sie auf Seite 30

Ihr Nutzen:

- Sie kommen Ihrer Verantwortung nach und halten Ihre Kenntnisse auf dem neuesten Stand.
- Änderungen in den Vorschriften und neue technische Rahmenbedingungen sind Ihnen bekannt.
- Sie investieren in Ihre eigene Sicherheit.



Weiterbildung maßgeschneidert und vor Ort

Inhouse-Seminare: Bedarfsgerechte Trainings direkt in Ihrem Unternehmen

Was halten Sie von Wissen und Weiterbildung, die direkt zu Ihnen kommen? Die erfahrenen Bildungsexperten der TÜV SÜD Akademie konzipieren und realisieren Schulungsmaßnahmen individuell für Sie und Ihr Unternehmen.

Zunächst erstellen wir gemeinsam mit Ihnen eine genaue Situations- und Bildungsbedarfsanalyse. Auf dieser Basis legen wir mit Ihnen die Bildungsziele fest und stellen Ihr Inhouse-Seminar maßgeschneidert zusammen. Sie profitieren von einem gezielten Qualifizierungskonzept, das wir vor Ort für Sie umsetzen: Seminarvorbereitung, Erfolgskontrolle und Transfersicherung inklusive.

Mehr erfahren Sie im Internet unter:
www.tuev-sued.de/akademie/fly/inhouse



Ihr Nutzen:

- Sie legen Inhalte, Programmpunkte und Ablauf nach Ihren Bedürfnissen fest.
- Wir schulen Ihre Mitarbeiter direkt in Ihren Unternehmensräumen – Sie sparen Reise- und Übernachtungskosten.
- Auch Teilnehmer mit unterschiedlichen Vorkenntnissen erreichen ein einheitliches Wissensniveau.
- Sie profitieren von unserer langjährigen Schulungserfahrung in Großkonzernen wie auch im Mittelstand.
- Ob Europa, Amerika oder Asien – auf Wunsch richten wir Ihr Training gerne international aus.



Kompetenzen erhöhen – Kosten senken

Geförderte Weiterbildung

Die TÜV SÜD Akademie bietet Unternehmen nicht nur eine einzigartige Palette an erstklassigen Qualifizierungsangeboten. Wir sind auch der Bildungsexperte für alle Zuschuss- und Fördermöglichkeiten: Qualifizierung über WeGebAU und Kurzarbeit, Maut-Programm und Europäischen Sozialfonds in den Bundesländern.

So viele Zuschuss- und Förderprogramme wie noch nie

Beschäftigte in Unternehmen, Kurzarbeiter oder Arbeitssuchende: Sie alle können mit staatlichen Programmen die Weiterbildungskosten teilweise bis auf null reduzieren. Die Höhe hängt von der Betriebsgröße, dem Stand- bzw. Wohnort, der Art der Weiterbildung und der teilnehmenden Person selbst ab. Die Mittel dafür stellen die Agenturen für Arbeit, Bund und Länder, aber auch der Europäische Sozialfonds bereit.

Die Weiterbildungen sind zugelassen

Wir sind ein nach der Anerkennungs- und Zulassungs-Verordnung – Weiterbildung (AZVV) zugelassener Träger. Unsere zugelassenen Weiterbildungen können deshalb mit einem Bildungsgutschein gefördert werden. Viele unserer Lehrgänge sind bereits zugelassen.

Jederzeit engagierte Beratung vor Ort

Ein kostenloser Service der TÜV SÜD Akademie: Deutschlandweit zeigen Ihnen versierte Fördermittelberater für die berufliche Weiterbildung den richtigen Weg durch den Förderdschungel. Full Service für Unternehmen: Wir geben Ihnen Informationen zu den gängigsten Förderprogrammen, beraten Sie, wie Sie eine Förderung erhalten können, und bieten Ihnen gleich ein breites Spektrum an zugelassenen Schulungen an.

Unter www.tuev-sued.de/akademie/fly/foerderung finden Sie eine Liste der Experten in unseren örtlichen Training Centern.



Franz Beer
Kompetenz Center
Geförderte Maßnahmen
Tel. 0911 6557-237
franz.beer@tuev-sued.de

Qualifizierung zum Küchen- und Möbelmonteur mit Fahrerlaubnis Klasse C/CE und beschleunigter Grundqualifikation Güterverkehr

Lehrgangsziel

Küchen- und Möbelhäuser bieten neben dem Verkauf auch die Installation der elektrischen Betriebsmittel als Dienstleistung an. Nur ausgebildetes Personal darf für diese Tätigkeiten beauftragt werden. Mit dieser beruflichen Weiterbildung erhalten Sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im elektrotechnischen Bereich für die Montage von Küchen und Möbeln. Durch fachliche Unterstützung soll die Arbeitsaufnahme in einem neuen Betrieb erleichtert werden. Aus früheren Lehrgängen konnten 65 % der Teilnehmer in ein Beschäftigungsverhältnis integriert werden.

Inhalte

- Kundenorientierung und Beschwerdemanagement
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Grundmodul
- Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten – Fachmodul
- Küchen- und Möbelmontage
- Wasseranschlüsse und Sanitäraktivitäten
- Holzbearbeitung
- Oberflächenbearbeitung
- Werkzeugschulung
- Fahrerlaubnisausbildung Klasse C/CE in Kooperation mit einer örtlichen Fahrschule, mit Theorie- und Praxisprüfungen
- Beschleunigte Grundqualifikation Güterverkehr nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz mit IHK-Prüfung
- Betriebliche Lernphase (Praktikum)

Teilnehmerkreis

Personen, die eine Tätigkeit als Küchen- und Möbelmonteur aufnehmen möchten

Zugangsvoraussetzungen

- Mindestalter 21 Jahre
- Gültige Fahrerlaubnis der Klasse 3 oder B
- Positive ärztliche und augenärztliche Untersuchung
- Vorlage polizeiliches Führungszeugnis
- Ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache

Hinweis

Wenn Sie die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, kann der Lehrgang von der zuständigen Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter nach dem dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Gerne beraten Sie Ihre regionalen Ansprechpartner. Diese finden Sie auf den Seiten 26/27.

Anmeldung

Sie können sich mit Ihrem Bildungsgutschein direkt bei der TÜV SÜD Akademie anmelden. Anschließend erhalten Sie einen Schulungsvertrag für die Dauer der beruflichen Weiterbildung.

Der Lehrgang ist auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt, die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Zugelassener Träger
QC-AZWW-Z-08/059-001

AZWW

Zugelassene Weiterbildung
QC-AZWW-Z-08/059/236
QC-AZWW-Z-08/059/075
QC-AZWW-Z-08/059/060

Abschluss:	Zertifikate der TÜV SÜD Akademie, Fahrerlaubnis Klasse C/CE durch die Verwaltungsbehörde, Nachweis der beschleunigten Grundqualifikation Güterverkehr durch die IHK
Dauer:	624 Unterrichtseinheiten Theorie gesamt, 160 Unterrichtseinheiten Praktikum
Termine:	auf Anfrage

Ihr Nutzen:

- Sie erwerben eine umfassende theoretische und praktische Qualifikation.
- Sie erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.
- Sie verschaffen sich eine gute Position auf dem Arbeitsmarkt.





Wichtige Begriffe

Was ist eigentlich ...?

Verantwortliche Elektrofachkraft

Die verantwortliche Elektrofachkraft ist entweder der Unternehmer selbst bei Erfüllung der Voraussetzungen (z. B. Elektromeister) oder die von ihm schriftlich beauftragte Person. Er trägt die Führungs- und Aufsichtsverantwortung für die Arbeitssicherheit. Dieser verantwortliche fachliche Leiter muss sich im Rahmen des erfolgreichen Abschlusses einer Meisterprüfung, Technikerprüfung oder einer Ausbildung zum Diplomingenieur der Elektrotechnik qualifiziert haben.

Elektrofachkraft

Als Elektrofachkraft im Sinne der Unfallverhütungsvorschrift gilt, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung, Erfahrungen sowie Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Die fachliche Qualifikation als Elektrofachkraft wird im Regelfall durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung, z. B. als Elektroingenieur, Elektrotechniker, Elektromeister, Elektrogeselle, nachgewiesen.

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Im Rahmen der EU-Harmonisierung war es notwendig, die in Deutschland geltende Handwerksordnung zu ändern. § 5 lautet jetzt:

„Wer ein Handwerk nach § 1 der Handwerksordnung betreibt, kann hierbei auch Arbeiten in anderen Handwerken ausführen, wenn sie mit dem Leistungsangebot seines Handwerks technisch oder fachlich zusammenhängen oder es wirtschaftlich ergänzen.“

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten ist, wer auf Grund seiner fachlichen Ausbildung in Theorie und Praxis, Kenntnisse und Erfahrungen die ihm übertragenen Arbeiten beurteilen und mögliche Gefahren erkennen kann. Festgelegte Tätigkeiten sind gleichartige, sich wiederholende elektrotechnische Arbeiten an Betriebsmitteln, die vom Unternehmer in einer Arbeitsanweisung festgelegt sind. Die Ausbildungsdauer muss mindestens 80 Unterrichtseinheiten betragen.

Elektrotechnisch unterwiesene Person (EuP)

Elektrotechnisch unterwiesene Person ist, wer durch eine Elektrofachkraft über die übertragenen Aufgaben und möglichen Gefahren bei unsachgemäßem Verhalten unterrichtet und erforderlichenfalls angeleitet sowie über notwendige Schutzeinrichtungen und -maßnahmen belehrt wurde. Sie arbeitet unter Leitung und Aufsicht einer Elektrofachkraft und wird über die auszuführenden Arbeiten schriftlich bestellt.

Laie

Eine Person, die weder Elektrofachkraft noch EuP ist.

Anlagenverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für den Betrieb der elektrischen Anlage zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Anlagenbeauftragter

Dieser soll den Anlagenverantwortlichen entlasten. Er ist der vom Anlagenverantwortlichen mit der Durchführung der Einweisung und ergänzenden Sicherheitsüberwachung über eine Fremdfirma beauftragte Mitarbeiter des Auftraggebers.

Arbeitsverantwortlicher

Eine Person, die benannt ist, die unmittelbare Verantwortung für die Durchführung der Arbeit zu tragen. Erforderlichenfalls kann diese Verantwortung teilweise auf andere Personen übertragen werden.

Befähigte Person

Befähigte Personen sind gemäß BetrSichV Personen, die durch ihre Berufsausbildung, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit über die erforderlichen Fachkenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen. In der Technischen Regel für Betriebssicherheit TRBS 1203 „Allgemeine Anforderungen“ sind die Anforderungen an die Befähigte Person weiter konkretisiert.

Da die Komplexität der Arbeitsmittel sehr unterschiedlich ist, ergeben sich auch sehr verschiedene Anforderungen an die Qualifikation der Befähigten Person. Die Befähigte Person unterliegt hinsichtlich des Prüfergebnisses keinen Weisungen und darf nicht durch die Prüftätigkeit benachteiligt werden. Der Arbeitgeber bestellt geeignete Mitarbeiter schriftlich (vgl. BGV A1) zur Befähigten Person.

Sachkundiger

Sachkundige sind Personen, die von einem Sachgebiet ausreichende Kenntnisse besitzen, um bestimmte Handlungen fachgemäß ausführen zu können. Diese Personen müssen nicht den vollständigen Überblick über das gesamte Fachgebiet haben. Personen mit besonderer Sachkunde werden auch als „Sachverständige“ bezeichnet. Da die Bezeichnung „Sachkundiger“ nicht geschützt ist und häufig nur sehr ungenau angegeben werden kann, wer „sachkundig“ ist, werden für viele Tätigkeiten Sachkundenachweise verlangt.

In einigen Regelwerken der Arbeitssicherheit heißen diese Nachweise bereits analog zur BetrSichV „Befähigungsnachweise“ und die jeweiligen beauftragten Personen „Befähigte Personen“ bzw. bei sehr eingeschränktem Tätigkeitsgebiet „unterwiesene Personen“. In einigen Regelwerken der Berufsgenossenschaften, aber auch z. B. in der Bayerischen Sicherheitsanlagen-Prüfverordnung (SPrüfV), existiert noch dieser mittlerweile veraltete Begriff des Sachkundigen. Hier werden die Anforderungen an sachkundige Personen nochmals konkretisiert:

1. Ingenieure der entsprechenden Fachrichtungen mit mindestens fünfjähriger Berufserfahrung
2. Personen mit abgeschlossener handwerklicher Ausbildung oder mit gleichwertiger Ausbildung und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung in der Fachrichtung, in der sie tätig werden.

Sachverständiger

Voraussetzung für die Tätigkeit als Sachverständiger ist fachliche Kompetenz, man spricht von der „besonderen Sachkunde“. In der Regel ist diese Sachkunde erworben durch ein für das Fachgebiet geeignetes Hochschulstudium mit Abschluss sowie mehrjährige Berufserfahrung bzw. Weiterqualifizierung auf dem entsprechenden Gebiet. Für handwerksbezogene Sachverständigentätigkeiten kann auch der Abschluss als Handwerksmeister sowie entsprechende Berufspraxis in Verbindung mit umfangreicher fachlicher sowie rechtlicher Fortbildung ausreichend sein. Die Bezeichnung „Sachverständiger“ ist in Deutschland nicht geschützt. Jeder darf sich „Sachverständiger“ nennen, sofern er nicht gegen die „Regeln gegen den unlauteren Wettbewerb“ verstößt. Man unterscheidet:

- Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige
- Zertifizierte Sachverständige
- Verbandsanerkannte Sachverständige
- Amtlich anerkannte Sachverständige
- Freie und allgemein anerkannte Sachverständige

Zu den klassischen Bereichen des Sachverständigenwesens gehören unter anderem die Gebiete Bewertung von Bauschäden, Grundstückswertermittlung, Kfz-Schäden, Kfz-Bewertung, Unternehmensbewertung usw.

Fachkompetenz ist unsere Stärke

Ihre regionalen Ansprechpartner

Sie wünschen eine persönliche Beratung oder möchten anspruchsvolle Inhouse-Konzepte und umfassende Qualifizierungsmaßnahmen realisieren? Unsere Bildungsexperten stehen auch in Ihrer Nähe für kompetente Beratung und Umsetzung zur Verfügung.

Augsburg

Mirko Jahnel, Tel. 0821 5904-291,
Fax 0821 5904-295, mirko.jahnel@tuev-sued.de



Berlin

Karsten Oltersdorf, Tel. 030 4030416-12,
Fax 030 4030416-08, karsten.oltersdorf@tuev-sued.de



Dresden

Jens Stöckhardt, Tel. 0351 4202-115,
Fax 0351 4202-134, jens.stoekhardt@tuev-sued.de



Frankfurt a. M.

Werner Wagner, Tel. 069 509 2996-16,
Fax 069 509 2996-20, werner.wagner@tuev-sued.de



Hamburg

Jennifer Toltschin, Tel. 040 3008 4687-12,
Fax 040 3008 4687-10, jennifer.toltschin@tuev-sued.de



Köln

Martina Peuser, Tel. 0221 569480-11,
Fax 0221 569480-20, martina.peuser@tuev-sued.de



Landshut

Stefan Zehner, Tel. 0871 703-211,
Fax 0871 703-280, stefan.zehner@tuev-sued.de



Leipzig

Vilmar Polter, Tel. 0341 4653-390,
Fax 0341 4653-382, vilmar.polter@tuev-sued.de



Mannheim, Freiburg, Kaiserslautern, Karlsruhe, Saarbrücken

Matthias Kluge, Tel. 0621 395-553,
Fax 0621 395-394, matthias.kluge@tuev-sued.de



München

Alexandra Wieser, Tel. 089 5791-3225,
Fax 089 5791-2671, alexandra.wieser@tuev-sued.de



Nürnberg, Würzburg, Bayreuth

Manfred Straßgürtel, Tel. 0911 6557-362,
Fax 0911 6557-364, manfred.strassguertel@tuev-sued.de



Regensburg

Sabine Ziegler, Tel. 0941 46406-21
Fax 0941 46406-20, sabine.ziegler@tuev-sued.de



Stuttgart

Daniel Müller, Tel. 0711 7005-357
Fax 0711 7005-215, daniel.mueller@tuev-sued.de



Zwickau, Jena

Anja Schießies, Tel. 0375 56708-11
Fax 0375 56708-19, anja.schlessies@tuev-sued.de



Ihr Mehrwert-Paket



Ausgezeichnete Expertise

- Top-Referenten: Experten aus den TÜV SÜD Sachverständigenorganisationen
- Neueste didaktische Methoden, Praxisbezug



Qualifizierte Abschlüsse

- In der Elektrotechnik hoch geschätzt
- Von Behörden anerkannt
- International anerkannt



Perfekte Organisation

- Umfangreiche Schulungsunterlagen
- Bundesweites Netz von Schulungszentren
- Ermäßigte Bahntickets der DB

Termine 2012

Grundmodul zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 3613113

09.01. – 13.01.2012	Zwickau	21.05. – 25.05.2012	Landshut
06.02. – 10.02.2012	Würzburg	04.06. – 08.06.2012	Dresden
07.02. – 10.02.2012	Freiburg	19.06. – 22.06.2012	Kaiserslautern
13.02. – 17.02.2012	Stuttgart	03.09. – 07.09.2012	Jena
05.03. – 09.03.2012	Leipzig	03.09. – 07.09.2012	Köln
05.03. – 09.03.2012	München	17.09. – 21.09.2012	Berlin
06.03. – 09.03.2012	Mannheim	17.09. – 21.09.2012	München
19.03. – 23.03.2012	Köln	17.09. – 21.09.2012	Nürnberg
16.04. – 20.04.2012	Berlin	08.10. – 11.10.2012	Augsburg
16.04. – 20.04.2012	Hamburg	09.10. – 12.10.2012	Karlsruhe
24.04. – 27.04.2012	Saarbrücken	05.11. – 09.11.2012	Frankfurt a. M.
07.05. – 11.05.2012	Regensburg	05.11. – 09.11.2012	Leipzig
21.05. – 24.05.2012	Augsburg	06.11. – 09.11.2012	Freiburg
21.05. – 25.05.2012	Frankfurt a. M.	12.11. – 16.11.2012	Stuttgart

Fachmodul für Möbel- und Küchenmonteure zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 3613114

16.01. – 20.01.2012	Zwickau	18.06. – 21.06.2012	Augsburg
13.02. – 16.02.2012	Freiburg	18.06. – 22.06.2012	Dresden
13.02. – 17.02.2012	Würzburg	25.06. – 28.06.2012	Kaiserslautern
12.03. – 15.03.2012	Mannheim	10.09. – 14.09.2012	Jena
12.03. – 16.03.2012	Leipzig	24.09. – 28.09.2012	Berlin
19.03. – 23.03.2012	München	24.09. – 28.09.2012	Köln
16.04. – 20.04.2012	Köln	24.09. – 28.09.2012	Nürnberg
23.04. – 27.04.2012	Berlin	15.10. – 18.10.2012	Karlsruhe
23.04. – 27.04.2012	Hamburg	22.10. – 25.10.2012	Augsburg
07.05. – 10.05.2012	Saarbrücken	22.10. – 26.10.2012	München
21.05. – 25.05.2012	Regensburg	12.11. – 15.11.2012	Freiburg
11.06. – 15.06.2012	Frankfurt a. M.	12.11. – 16.11.2012	Leipzig
11.06. – 15.06.2012	Landshut	26.11. – 30.11.2012	Frankfurt a. M.

Fachmodul für Rollladen-, Fenster-, Tür- und Toranlagenmonteure zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 3613115

16.01. – 20.01.2012	Zwickau	18.06. – 21.06.2012	Augsburg
13.02. – 16.02.2012	Freiburg	18.06. – 22.06.2012	Dresden
12.03. – 15.03.2012	Mannheim	25.06. – 28.06.2012	Kaiserslautern
12.03. – 16.03.2012	Leipzig	10.09. – 14.09.2012	Jena
19.03. – 23.03.2012	München	24.09. – 28.09.2012	Berlin
16.04. – 20.04.2012	Köln	24.09. – 28.09.2012	Köln
23.04. – 27.04.2012	Berlin	15.10. – 18.10.2012	Karlsruhe
23.04. – 27.04.2012	Hamburg	22.10. – 25.10.2012	Augsburg
07.05. – 10.05.2012	Saarbrücken	22.10. – 26.10.2012	München
21.05. – 25.05.2012	Regensburg	12.11. – 15.11.2012	Freiburg
11.06. – 15.06.2012	Frankfurt a. M.	12.11. – 16.11.2012	Leipzig
11.06. – 15.06.2012	Landshut	26.11. – 30.11.2012	Frankfurt a. M.

Fachmodul für Heizungs- und Lüftungsbaumonteur zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 3613116

16.01. – 20.01.2012	Zwickau	18.06. – 22.06.2012	Dresden
13.02. – 16.02.2012	Freiburg	25.06. – 28.06.2012	Kaiserslautern
12.03. – 15.03.2012	Mannheim	30.07. – 03.08.2012	Regensburg
12.03. – 16.03.2012	Leipzig	10.09. – 14.09.2012	Jena
19.03. – 23.03.2012	München	24.09. – 28.09.2012	Berlin
16.04. – 20.04.2012	Köln	24.09. – 28.09.2012	Köln
23.04. – 27.04.2012	Berlin	15.10. – 18.10.2012	Karlsruhe
23.04. – 27.04.2012	Hamburg	22.10. – 25.10.2012	Augsburg
07.05. – 10.05.2012	Saarbrücken	22.10. – 26.10.2012	München
11.06. – 15.06.2012	Frankfurt a. M.	12.11. – 15.11.2012	Freiburg
11.06. – 15.06.2012	Landshut	12.11. – 16.11.2012	Leipzig
18.06. – 21.06.2012	Augsburg	26.11. – 30.11.2012	Frankfurt a. M.

Fachmodul für Wasserversorgungstechniker zur Ausbildung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten 3613118

16.01. – 20.01.2012	Zwickau	23.04. – 27.04.2012	Hamburg
13.02. – 16.02.2012	Freiburg	07.05. – 10.05.2012	Saarbrücken
12.03. – 15.03.2012	Mannheim	11.06. – 15.06.2012	Frankfurt a. M.
12.03. – 16.03.2012	Leipzig	11.06. – 15.06.2012	Landshut
19.03. – 23.03.2012	München	18.06. – 21.06.2012	Augsburg
16.04. – 20.04.2012	Köln	18.06. – 22.06.2012	Dresden
23.04. – 27.04.2012	Berlin	25.06. – 28.06.2012	Kaiserslautern

30.07. – 03.08.2012	Regensburg	22.10. – 25.10.2012	Augsburg
10.09. – 14.09.2012	Jena	12.11. – 15.11.2012	Freiburg
24.09. – 28.09.2012	Berlin	12.11. – 16.11.2012	Leipzig
24.09. – 28.09.2012	Köln	26.11. – 30.11.2012	Frankfurt a. M.
15.10. – 18.10.2012	Karlsruhe		

Festgelegte Sanitärstätigkeiten bei der Küchen- und Möbelmontage 3613112

14.01.2012	Nürnberg	22.06.2012	Augsburg
21.01.2012	Zwickau	23.06.2012	Dresden
17.02.2012	Freiburg	29.06.2012	Kaiserslautern
16.03.2012	Mannheim	15.09.2012	Jena
17.03.2012	Leipzig	22.09.2012	Nürnberg
24.03.2012	München	29.09.2012	Berlin
23.04.2012	Köln	01.10.2012	Köln
28.04.2012	Berlin	19.10.2012	Karlsruhe
28.04.2012	Hamburg	26.10.2012	Augsburg
11.05.2012	Saarbrücken	27.10.2012	München
26.05.2012	Regensburg	16.11.2012	Freiburg
16.06.2012	Landshut	17.11.2012	Leipzig
18.06.2012	Frankfurt a. M.	03.12.2012	Frankfurt a. M.

Fortbildung für Elektrofachkräfte für festgelegte Tätigkeiten 3613122

21.01.2012	Bayreuth	25.06.2012	Augsburg
06.02.2012	Freiburg	28.06.2012	München
05.03.2012	Mannheim	27.07.2012	Regensburg
23.04.2012	Saarbrücken	03.09.2012	Zwickau
23.05.2012	Leipzig	02.10.2012	Köln
04.06.2012	Frankfurt a. M.	08.10.2012	Karlsruhe
06.06.2012	Hamburg	05.11.2012	Freiburg
18.06.2012	Kaiserslautern	08.11.2012	Berlin

Mit Fachkompetenz von der TÜV SÜD Akademie ans Ziel Ihre Vorteile auf einen Blick

- 1 Sie können mehr Leistungen aus einer Hand anbieten.**
- 2 Sie senken Kosten und gewinnen Wettbewerbsvorteile durch zufriedeneren Kunden.**
- 3 Erfahrene Fachreferenten vermitteln Ihnen die Inhalte ebenso fundiert wie praxisorientiert.**
- 4 Sie erwerben anerkannte Zertifikate der TÜV SÜD Akademie**
- 5 Wir schulen gerne auch „inhouse“ bei Ihnen vor Ort.**



Melden Sie sich jetzt mit beiliegendem Faxformular oder online an oder wenden Sie sich an Ihren regionalen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Weiterbildungsangebote sowie unser praktisches Online-Anmeldeformular finden Sie unter:

www.tuev-sued.de/akademie



Anmeldung

bitte faxen an: **0800 2523329**

(Bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen)

Hier können Sie sich online anmelden:
www.tuev-sued.de/akademie



Akademie

**Mehr Sicherheit.
Mehr Wert.**

Veranstaltung

Titel _____
Termin _____ Ort _____

Teilnehmer (bitte immer ausfüllen)

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Weiterer Teilnehmer

Herr Frau (bitte ankreuzen) Titel _____
Name _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____ Geburtsort _____
Abteilung _____ Funktion _____
Telefon _____ E-Mail _____

Adresse (bitte immer ausfüllen)

Privat Firma (bitte ankreuzen) Firma _____
Straße _____ PLZ/Ort/Land _____
Branche _____ Mitarbeiteranzahl _____

Rechnungsadresse (falls abweichende Adresse) Ihre interne Bestell-Nr. (falls vorhanden) _____

Korrespondenz gewünscht:

per Post per E-Mail per Fax
 an Teilnehmer Zusätzlich an: _____

Informationen

Ja, informieren Sie mich über Ihr Schulungsangebot: per Telefon per E-Mail

Ich interessiere mich für folgendes Weiterbildungsthema: _____

Ja, bitte nehmen Sie mich in Ihren Newsletter-Verteiler auf.

Unterschrift (bitte immer ausfüllen)

Datum/Ort _____ Unterschrift _____ Firmenstempel _____

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

TÜV SÜD Akademie GmbH

Im Folgenden werden Vertragspartner der TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Kunde** oder als **Teilnehmer** und die TÜV SÜD AKADEMIE GmbH als **Akademie** bezeichnet. Kunde und Akademie gemeinsam werden als **Vertragsparteien** bezeichnet.

1. Geltungsbereich

1.1 Angebote, Lieferungen und Leistungen der Akademie erfolgen ausschließlich unter Einbeziehung dieser AGB. Änderungen gelten nur insoweit, als diese schriftlich vereinbart sind.

1.2 Die von der Akademie eingesetzten Berater / Trainer handeln während ihrer Tätigkeit ausschließlich im Auftrag und im Namen der Akademie. Zusatz-, Folge- und Neuaufträge mit eingesetzten Beratern sind ausschließlich über die Akademie abzuschließen.

2. Angebot oder Vertragsschluss

2.1 Die Angebote der Akademie sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch hinsichtlich der Preisangaben. Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Tätigkeit oder die sonstige Leistung und nicht ein Erfolg.

2.2 Der Kunde kann schriftlich, per Fax oder online bei den Training Centern der Akademie eine Anmeldung oder Bestellung abgeben. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts und / oder sonstiger Leistungsdaten bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

Mit dem Auftrag / der Anmeldung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Leistung oder Ware erwerben zu wollen. Verträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung oder der Ausführung des Auftrags durch die Akademie.

2.3 Ein Rücktritt von einer gebuchten Veranstaltung muss schriftlich erfolgen und bis spätestens 14 Tage vor dem Veranstaltungstermin erfolgen. Maßgebend hierfür ist das Datum des Poststempels. Bei einer Abmeldung nach dieser Frist bis zum 3. Arbeitstag vor der Veranstaltung werden 50 % der Teilnahmegebühr zur Zahlung fällig. Bei einer späteren Abmeldung bzw. bei Nichterscheinen zur Veranstaltung oder vorzeitigem Beenden der Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Bei Veranstaltungen mit einer Dauer länger als 3 Monaten ist bei einem Rücktritt durch den Teilnehmer ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine anteilige Teilnehmergebühr für 3 Monate zu zahlen (bei geförderten Maßnahmen vorbehaltlich anderweitiger Regelungen der zuständigen fördernden Stellen). Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist möglich.

2.4 Soweit die Akademie im Auftrag des Teilnehmers eine Zimmerreservierung vornimmt, ist diese für den Teilnehmer verbindlich. Die Akademie ist nur Vermittler. Änderungen bzw. Stornierungen sind vom Teilnehmer selbst vorzunehmen. Sollte der Vermieter daraus Kosten geltend machen, trägt diese der Teilnehmer.

2.5 Die Akademie darf ohne Einwilligung des Kunden Teile eines Auftrags im Wege des Unterauftrags an Dritte weitergeben, wenn der Auftragnehmer ein Unternehmen der TÜV SÜD Gruppe ist oder sichergestellt ist, dass er die Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems der Akademie erfüllt.

3. Zahlungsbedingungen

3.1 Sofern keine einzelvertragliche Regelung besteht, ergeben sich die jeweils gültigen Teilnahmegebühren oder Preise aus den aktuellen Veranstaltungsprogrammen (Druck, CD oder Internet). Die Gebühren oder Kaufpreise sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzüge und unter Angabe der Rechnungsnummer auf eines der angegebenen Konten zu überweisen. Teilrechnungen können gestellt werden.

Die Akademie behält sich vor, bei Veranstaltungen als Teilnahmevoraussetzung Barzahlung sowie Vorauskasse vorzuschreiben. Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, zusätzlich der anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer (Ausnahmen gem. § 4 Nr. 21 UStG sind gesondert gekennzeichnet). In Katalogen oder Flyern ausgewiesene Endpreise enthalten die am Tag der Drucklegung gültige Mehrwertsteuer. Sollte eine gesetzliche Umsatzsteuererhöhung nach Erscheinen des Kataloges erfolgen, ist die Akademie zur Berechnung des erhöhten Mehrwertsteuerbetrages berechtigt.

3.2 Bei Veranstaltungen (Ausnahme: ESF / SGBIII) beinhaltet der Rechnungsbetrag die Kosten für die Teilnahme und Pausengetränke, ggf. zusätzlich einer Prüfungsgebühr, einer IHK-Gebühr und Kosten für Lehrmittel. Eine Veranstaltung kann nicht auf mehrere Teilnehmer aufgeteilt werden, mit der Folge, dass jeder Teilnehmer nur einen Teil der Veranstaltung besucht. Eine Teilbuchung mit Preisermäßigung ist, wenn im Programm nicht ausdrücklich ausgewiesen, nicht möglich. Die Teilnahmegebühr beinhaltet keine Hotel- oder Übernachtungskosten. Diese sind vom Teilnehmer zu tragen.

4. Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

Bestellt der Kunde als Verbraucher unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln, so hat er das Recht, seine Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen schriftlich oder durch Rücksendung der Ware / Unterrichtsmaterialien zu widerrufen.

Die Frist beginnt mit Abschluss des Vertrags oder Erhalt der Ware / Unterrichtsmaterialien. Das Widerrufsrecht ist ausgeschlossen, sobald die Verpackung gelieferter Datenträger geöffnet oder entfernt wurde.

Etwas Kosten der Rücksendung bei Ausübung des Widerrufsrechtes trägt der Kunde, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware.

5. Durchführung von Veranstaltungen

5.1 Der Unterricht wird entsprechend dem ausgedruckten Programminhalt durchgeführt. Die Akademie behält sich jedoch Änderungen vor, sofern diese das Veranstaltungsziel nicht grundlegend verändern.

5.2 Ein Anspruch auf die Unterrichtserteilung durch einen bestimmten Dozenten bzw. an einem bestimmten Unterrichtsort besteht nicht. Es besteht auch kein Anspruch auf Ersatz eines versäumten Veranstaltungstages.

5.3 Die Akademie behält sich vor, eine Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen aus Gründen, die sie nicht selbst zu vertreten hat,

z. B. Erkrankung eines Dozenten, Nichterreichen der notwendigen Teilnehmerzahl usw. Die Benachrichtigung der Teilnehmer über eine Absage erfolgt an die bei der Anmeldung angegebene Adresse. Bereits bezahlte Teilnahmegebühren werden bei Lehrgangsausfall zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche seitens der Teilnehmer, insbesondere Schadensersatzansprüche gleich welcher Art, sind ausgeschlossen.

6. Schutz- und Urheberrechte

6.1 Unsere CD-ROM-Produkte und die dazugehörigen Dokumentationen sind für den Eigengebrauch des Kunden, der ein einfaches, nicht weiter übertragbares Nutzungsrecht erhält, bestimmt. Mit Abschluss des Kaufvertrages erklärt sich der Kunde mit den gültigen Lizenzbedingungen einverstanden.

6.2 An den von der Akademie erstellten Unterlagen, Ergebnissen, Berechnungen, etc. behält sich die Akademie die Urheberrechte ausdrücklich vor. Unterrichtsunterlagen oder Teile davon dürfen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht reproduziert werden.

6.3 Eine werbeteknische Verwendung der TÜV SÜD Wort- und Bildmarke, die über das erteilte Zertifikat oder die ausgestellte Bescheinigung hinausgeht (z. B. auf Visitenkarten), bedarf der schriftlichen Zustimmung der Akademie.

7. Haftung

7.1 TÜV SÜD haftet für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – nur, wenn TÜV SÜD diese Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat oder wenn TÜV SÜD fahrlässig eine wesentliche Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) verletzt hat. TÜV SÜD haftet im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten stets nur für den im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

7.2 Soweit TÜV SÜD im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten gemäß vorstehender Ziffer 5.1 für fahrlässig verursachte Schäden haftet, ist deren Ersatzpflicht jedoch der Höhe nach je Schadensfall begrenzt auf: 1.000.000,00 EUR für Sachschäden, 500.000,00 EUR für Vermögensschäden.

7.3 Für Schadensersatzansprüche im Sinne von § 13 Abs. 5 AtG, die sich im Zusammenhang mit der von TÜV SÜD außerhalb von kerntechnischen Anlagen genehmigten Tätigkeit aus dem Umgang mit einem vom Genehmigungsbescheid erfassten radioaktiven Stoff, insbesondere bei dessen Beförderung, ergeben, haftet TÜV SÜD je Schadensfall bis zur Höhe der jeweils behördlich festgesetzten Deckungsvorsorge. Für weitergehende Schadensersatzansprüche gilt Ziff. 5.1.

7.4 Eine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten infolge einfacher Fahrlässigkeit verursacht worden sind, ist ausgeschlossen.

7.5 „Wesentliche Vertragspflichten“ sind solche Verpflichtungen, die vertragswesentliche Rechtspositionen des Auftraggebers schützen, die ihm der Vertrag nach seinem Inhalt und Zweck gerade zu gewähren hat; wesentlich sind ferner solche Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Auftraggeber regelmäßig vertraut hat und vertrauen darf.

7.6 Der in Ziffern 5.1-5.4 enthaltene Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Ansprüche aus einer Beschaffensgarantie oder nach dem Produkthaftungsgesetz.

7.7 Der Auftraggeber hat etwaige Schäden, für die TÜV SÜD haften soll, unverzüglich TÜV SÜD schriftlich anzuzeigen.

7.8 Soweit Schadensersatzansprüche gegen TÜV SÜD ausgeschlossen oder begrenzt sind, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Organe, Sachverständigen und sonstiger Mitarbeiter sowie Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von TÜV SÜD.

7.9 Außer in den Fällen des Verbrauchsgüterkaufs sowie der unter § 651 BGB fallenden Verbraucherverträge verjähren Schadensersatzansprüche, die nicht der Verjährung des § 438 Abs. 1 Nr. 2 oder des § 634a Abs. 1 Nr. 2 BGB unterliegen, nach einem Jahr ab Gefahrübergang.

7.10 Unabhängig davon ist der Auftraggeber verpflichtet, die üblichen Versicherungen gegen unmittelbare oder mittelbare Schäden abzuschließen.

8. Datenschutz

TÜV SÜD verarbeitet und nutzt auch personenbezogene Daten ausschließlich für eigene Zwecke innerhalb der TÜV SÜD Gruppe. Die Weitergabe von Daten erfolgt nur an verbundene Gesellschaften i.S. des § 15 AktG. Dazu setzt sie auch automatische Datenverarbeitungsanlagen ein. Zur Erfüllung der Datensicherungsanforderungen der Anlage zu § 9 BDSG hat sie technisch-organisatorische Maßnahmen getroffen, die die Sicherheit der Datenbestände und der Datenverarbeitungsabläufe gewährleisten. Die mit der Verarbeitung beschäftigten Mitarbeiter sind auf das BDSG verpflichtet und gehalten, sämtliche Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten.

9. Gerichtsstand, Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

9.1 Gerichtsstand für die Geltendmachung von Ansprüchen für beide Vertragspartner ist der Sitz von TÜV SÜD, soweit die Voraussetzungen gemäß § 38 Zivilprozessordnung vorliegen.

9.2 Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist der Sitz von TÜV SÜD.

9.3 Das Vertragsverhältnis und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts des Internationalen Privatrechts (IPR) sowie des UN-Kaufrechts (CISG).

10. Geltungsbereich und Sonstiges

10.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten gegenüber Unternehmen sowie allen juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.d. § 310 BGB, soweit nichts Abweichendes ausdrücklich bestimmt ist.

10.2 Gehört der Auftraggeber nicht dem in Ziffer 9.1 bezeichneten Personenkreis des § 310 BGB an, gelten diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit folgender Maßgabe:

Die von TÜV SÜD angegebenen Auftragsfristen sind entgegen Ziffer 3.1 verbindlich. – Ziff. 6.3 gilt mit der Maßgabe, dass die Höhe der Verzugszinsen 5 Prozentpunkte p.a. über dem Basiszinssatz beträgt. – Ziff. 8.1 gilt mit der Maßgabe, dass der Sitz von TÜV SÜD als Gerichtsstand für den Fall vereinbart wird, dass der Auftraggeber seinen Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Rechtes der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Sitz, sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. – Ziff. 8.2 gilt nicht.